



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8 | 65183 Wiesbaden

Hessische Staatskanzlei
Herr Dr. Tobias Miethaner
Georg-August-Zinn Straße 1
65183 Wiesbaden

Per E-Mail an
Herr Dr. Tobias Miethaner
(buerokratieabbau@stk.hessen.de)

HIHK-Stellungnahme zum Gesetzesentwurf „Zweites Bürokratieabbaugesetz“

05.08.2026

Sehr geehrter Herr Dr. Miethaner,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf des Zweiten Bürokratieabbaugesetzes Stellung zu nehmen.

Der HIHK begrüßt die Bemühungen der Hessischen Landesregierung, den Bürokratieabbau mit einem weiteren Gesetzespaket voranzutreiben. Das Zweite Bürokratieabbaugesetz enthält zahlreiche Maßnahmen zur Vereinfachung von Verfahren, zum Abbau von Nachweis- und Berichtspflichten sowie zur Beschleunigung von Verwaltungsentscheidungen. Gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen, des Fachkräftemangels und des hohen Transformationsdrucks in vielen Branchen ist ein wirksamer Bürokratieabbau ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Hessen. Die im Gesetzesentwurf enthaltenen Maßnahmen gehen vielfach in die richtige Richtung. Gleichzeitig besteht an verschiedenen Stellen weiteres Potenzial, Bürokratie systematischer und konsequenter abzubauen. Dies gilt insbesondere für Genehmigungsprozesse, die Digitalisierung der Verwaltung sowie die Reduzierung von Dokumentations- und Berichtspflichten.

Schnellere und mutigere Verwaltung

Die vorgesehenen Verfahrensbeschleunigungen, Genehmigungs- und Vollständigkeitsfiktionen sowie die Vereinfachungen beieteiligungs- und Abstimmungsprozessen greifen zentrale Forderungen der Wirtschaft auf. Unternehmen leiden seit Jahren unter langwierigen Genehmigungsverfahren, mehrfachen Beteiligungsschleifen und einer hohen Verfahrenskomplexität. Jeder Schritt hin zu einer schnelleren und stärker ermöglichenden Verwaltung ist daher ausdrücklich zu begrüßen.

Gemeinsam für Hessens

Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Frank Aletter

Tel. 0611 360 115-0

aletter@hihk.de

Hessischer Industrie- und
Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsidentin:

Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:

Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADESW

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167

Besonders positiv bewertet der HIHK, dass wirtschaftliche Belange künftig stärker berücksichtigt und Verfahren insgesamt stärker an ihrer Zielerreichung ausgerichtet werden sollen. Die hessische Wirtschaft benötigt eine Verwaltung, die sich als Partnerin bei Investitionen, Innovationen und Transformation versteht. Der Kulturwandel hin zu einer Ermöglichungsverwaltung sollte deshalb konsequent fortgeführt werden.

Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob Genehmigungsfiktionen künftig noch breiter eingesetzt werden können, insbesondere bei Infrastruktur-, Energie-, Gewerbe- und Wohnungsbauvorhaben. Darüber hinaus sollte der Gedanke verbindlicher Bearbeitungsfristen in weiteren Fachgesetzen verankert werden. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Ansätze können hierfür ein wichtiger Ausgangspunkt sein.

Ein weiterer wesentlicher Baustein einer mutigen Verwaltung ist die konsequente Digitalisierung. Die hessischen Industrie- und Handelskammern sehen weiterhin erheblichen Handlungsbedarf bei der Umsetzung eines durchgängigen Once-Only-Prinzips sowie bei der vollständigen Digitalisierung von Verwaltungsverfahren. Unternehmen sollten Daten grundsätzlich nur einmal gegenüber Behörden angeben müssen. Die nun vorgesehenen Maßnahmen sollten daher Teil einer umfassenden Digitalisierungsstrategie sein.

Planungs- und Genehmigungsverfahren konsequent modernisieren

Die Änderungen des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Artikel 30 des Gesetzentwurfs werden vom HIHK ausdrücklich begrüßt. Insbesondere die stärkere Digitalisierung von Planfeststellungsverfahren, die elektronische Einreichung von Unterlagen sowie die vorgesehenen Vereinfachungen bei wiederkehrenden oder vergleichbaren Verfahren können dazu beitragen, Planungs- und Genehmigungsprozesse effizienter auszugestalten und Verfahrensdauern zu verkürzen.

Planungs- und Genehmigungsverfahren zählen seit Jahren zu den größten Investitionshemmnissen für Unternehmen. Dies betrifft insbesondere Infrastruktur-, Energie-, Gewerbe- und Wohnungsbauprojekte. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen stellen deshalb einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Aus Sicht der hessischen Wirtschaft sollten die bestehenden Potenziale jedoch konsequent weiter ausgeschöpft werden. Dazu gehören insbesondere verbindliche Bearbeitungsfristen, eine stärkere Standardisierung von Verfahren sowie eine konsequente Digitalisierung aller Verfahrensschritte.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Hessen hängt maßgeblich davon ab, wie schnell Investitionen geplant, genehmigt und umgesetzt werden können. Der HIHK regt daher an, die Erfahrungen mit den nun vorgesehenen Änderungen regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf weitere Beschleunigungsmaßnahmen zu ergreifen.

Nachweispflichten abbauen

Der HIHK begrüßt die vorgesehenen Erleichterungen bei Nachweis- und Dokumentationspflichten ausdrücklich. Nachweispflichten binden in vielen Unternehmen unverhältnismäßig viele personelle Ressourcen, ohne dass hierdurch stets zusätzliche Erkenntnisgewinne für die Verwaltung entstehen. Dies gilt insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, die häufig keine spezialisierten Verwaltungsabteilungen vorhalten können. Die Reduzierung von Nachweisanforderungen ist daher ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der Wirtschaft.

Positiv ist insbesondere, dass stärker auf Eigenverantwortung und Vertrauen gesetzt wird. Ein modernes Bürokratieverständnis sollte grundsätzlich davon ausgehen, dass Unternehmen rechtstreu handeln. Anstelle präventiver Nachweispflichten sollte stärker auf risikoorientierte Kontrollen gesetzt werden. Dies reduziert den Aufwand sowohl für Unternehmen als auch für die Verwaltung.

Wichtig ist jedoch, dass weggefallene Nachweispflichten nicht an anderer Stelle durch neue Dokumentationsanforderungen ersetzt werden. Bürokratieabbau sollte immer auf die tatsächliche Belastung der Betroffenen abstellen und nicht lediglich Verlagerungen innerhalb des Verwaltungssystems bewirken.

Berichtspflichten abbauen

Der systematische Abbau von Berichtspflichten gehört zu den wirkungsvollsten Instrumenten der Bürokratieentlastung und wird vom HIHK ausdrücklich unterstützt.

Die Unternehmenspraxis zeigt, dass die Belastung häufig nicht durch einzelne große Pflichten, sondern durch die Summe zahlreicher Berichts-, Auskunfts- und Dokumentationsanforderungen entsteht. Gerade kleine und mittlere Unternehmen werden hierdurch überproportional belastet.

Die vorgesehenen Vereinfachungen und Streichungen sind deshalb zu begrüßen. Zugleich sollte die Landesregierung prüfen, ob bestehende Berichtspflichten künftig regelmäßig evaluiert werden können. Berichtspflichten sollten grundsätzlich befristet sein und nur fortgelten, wenn ein konkreter Mehrwert nachgewiesen werden kann. Dies würde zu einem nachhaltigen Bürokratieabbau beitragen.

Verweise auf den „Stand der Technik“

Der HIHK unterstützt das Ziel, Regelungen verständlicher und rechtssicherer auszugestalten. Dynamische Verweise auf den „Stand der Technik“, den „Stand der Wissenschaft“ oder ähnliche unbestimmte Rechtsbegriffe führen in der Praxis häufig zu Unsicherheiten. Unternehmen müssen oftmals externe Gutachten beauftragen oder erhebliche Ressourcen aufwenden, um die aktuellen Anforderungen zu ermitteln. Klare gesetzliche Vorgaben können daher einen Beitrag zu mehr Rechtssicherheit leisten.

Gleichzeitig sollte darauf geachtet werden, dass durch den Wegfall dieser Begriffe keine neuen Unklarheiten entstehen. Entscheidend wird sein, dass die ersetzenden Regelungen verständlich, praxisgerecht und technologie-neutral formuliert werden. Nur dann kann der gewünschte Entbürokratisierungseffekt tatsächlich erreicht werden.

Genehmigungsfiktionen bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Zuständigkeitsbereich des Landes Hessen

Der IHK unterstützt die Zielsetzung der Änderungen des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (HBQFG), Anerkennungsverfahren für Berufe in Landeszuständigkeit zu beschleunigen und internationale Fachkräfte schneller für den hessischen Arbeitsmarkt verfügbar zu machen. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels sind effiziente und transparente Anerkennungsverfahren ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung. Dies gilt auch für die vom HBQFG erfassten Berufe, die zumeist im Sozial-, Bildungs- und Betreuungsbereich verortet sind. Diese Berufsgruppen tragen wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Hessen bei, etwa durch die Sicherung von Kinderbetreuung, sozialer Infrastruktur und Integrationsleistungen.

Gleichzeitig muss gewährleistet bleiben, dass die Qualität und Aussagekraft der Gleichwertigkeitsfeststellung uneingeschränkt erhalten werden. Arbeitgeber müssen sich darauf verlassen können, dass anerkannte Qualifikationen den für den jeweiligen Referenzberuf erforderlichen Kompetenzen entsprechen. Verfahrensvereinfachungen sollten daher vorrangig durch Digitalisierung, Standardisierung und effiziente Verwaltungsabläufe erreicht werden und nicht durch die Absenkung fachlicher Prüfungsmaßstäbe.

Entschlackung des Abwasserrechts

Die vorgesehenen Vereinfachungen im Abwasserrecht werden grundsätzlich positiv bewertet. Die hessische Wirtschaft unterstützt einen wirksamen Umwelt- und Gewässerschutz. Gleichzeitig sollten Anforderungen verhältnismäßig ausgestaltet sein und unnötige Doppel- oder Mehrfachprüfungen vermieden werden. Vereinfachungen bei Berichtspflichten, Prüfintervallen oder Verfahrensanforderungen können einen sinnvollen Beitrag zur Entlastung der Unternehmen leisten, ohne das Schutzniveau in Frage zu stellen.

Wichtig erscheint zudem, auf zusätzliche landesrechtliche Anforderungen über bestehendes Bundes- und EU-Recht hinaus möglichst zu verzichten und bestehende Spielräume für Vereinfachungen konsequent zu nutzen.

Schlussbemerkung

Das Zweite Bürokratieabbaugesetz enthält zahlreiche sinnvolle und praxisnahe Ansätze. Insbesondere die vorgesehenen Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung, zum Abbau von Berichtspflichten und zur Erleichterung des Fachkräftezugangs stellen aus Sicht der hessischen Wirtschaft wichtige Fortschritte dar.

Gleichzeitig sollte der Bürokratieabbau als dauerhafte politische Aufgabe verstanden werden. Der HIIHK empfiehlt deshalb, die begonnenen Reformen durch regelmäßige Praxis-Checks, Regulierungsfolgenabschätzungen, Digitalisierungsschritte sowie eine fortlaufende Evaluierung bestehender Pflichten zu ergänzen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Bürokratieabbau dauerhaft und spürbar bei den Unternehmen ankommt.

Der HIIHK steht Ihnen hierfür als Partner weiterhin gerne zur Verfügung und bietet seine Expertise und die Erfahrung seiner Mitgliedsunternehmen an. Nur durch eine konsequente Fortführung dieser Politik können wir die Weichen für eine zukunftsfähige Wirtschaft stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Aletter'.

Frank Aletter
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Theo Schneider'.

Theo Schneider
Referent für Wirtschaftspolitik